Lohnsteuerklasse kann online gewechselt werden

Verwaltungs-anweisung:	Finanzministerium Thüringen, Medieninformation vom 29.9.2021
Fundstelle:	Abrufbar unter: https://finanzen.thueringen.de/aktuelles/medieninfo/detailseite/finanzministerin-heike-taubert-informiert-lohnsteuerklasse-jetzt-ganz-einfach-online-wechseln-formulare-im-lohnsteuer-ermaessigungsverfahren-koennen-ab-freitag-digital-in-den-thueringer-finanzaemtern-eingereicht-werden
Gesetz:	§ 38b EStG

Wechsel der Steuerklasse ab 1.10. online möglich

Ab dem 1.10.2021 können Anträge und Erklärungen zu den Lohnsteuerabzugsmerkmalen, die bisher in Papierform abgegeben werden mussten, erstmalig auch elektronisch dem zuständigen Finanzamt übermittelt werden. Darauf weist das Finanzministerium Thüringen im o. g. Schreiben ausdrücklich hin. Gleiches gilt bei der Mitteilung der zu berücksichtigenden Kinderfreibeträge oder wenn die Voraussetzungen für eine günstigere Steuerklasse entfallen sind (z. B. Verlust der Steuerklasse II wenn ein/e Alleinerziehende/r mit seinem/ihrer Partner/in zusammenzieht). Die Übermittlung erfolgt bundesweit über das Online-Portal „Mein ELSTER“ oder über Übermittlungsprogramme privater Anbieter.

Praxishinweis

Folgende Anträge und Erklärungen können ab dem 1. Oktober elektronisch an das Finanzamt übermittelt werden:

- Antrag auf Steuerklassenwechsel
- Antrag auf Lohnsteuer-Ermäßigung
- Erklärung zum dauernden Getrenntleben
- Erklärung zur Wiederaufnahme der ehelichen oder lebenspartnerschaftlichen Gemeinschaft
- Antrag zu den elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmalen (ELStAM)

Impressum **www.neufang-akademie.de**

Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der fotomechanischen Wiedergabe (einschließlich Mikrokopie), der Veröffentlichung im Internet sowie der Auswertung durch Datenbanken oder ähnliche Einrichtungen, vorbehalten.
Neufang Akademie, Leibnizstr. 5, 75365 Calw, Tel. 07051/931160, Telefax 07051/9311699, E Mail info@neufang-akademie.de, www.neufang-akademie.de